

Förderung von kommunalen Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen für eine gewerbliche oder industrielle Folgenutzung
Förderung einer integrierten städtebaulichen Strategie

Operationelles Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“)

Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen können kommunale Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen für eine gewerbliche oder industrielle Folgenutzung (Konversion) aus der Prioritätsachse 4, „Nachhaltige Stadtentwicklung“, gefördert werden. Eine Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten außerhalb von Konversionsflächen mit EFRE-Mitteln ist nicht möglich.

1. Ziel der Förderung von Konversionsvorhaben

Durch die Nachnutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen wird ein wirksamer Beitrag zum Umgang mit vorhandenen Ressourcen geleistet. Im Programmschwerpunkt 4 – Nachhaltige Stadtentwicklung – ist daher u. a. unter dem Ziel von Ressourceneffizienz die Förderung von kommunalen Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen für eine Nachnutzung als Gewerbe- und Industriegebiet vorgesehen. Es stehen hierfür Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR zur Verfügung. **Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 08.12.2016 (StAnz Nr. 52/2016, S. 1659, http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:7732279,1,20160101), die in Teil II Nr. 5 die Voraussetzungen für eine Förderung regelt. Die Förderbestimmungen der Regionalrichtlinie (insbesondere Teil II, Nr. 5 und Teil III, Allgemeine Bestimmungen) sind bei der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags zu berücksichtigen.**

Für die Auswahl geeigneter Konversionsprojekte (Infrastrukturvorhaben und städtebauliche Strategien) ist ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Mit diesem Aufruf sollen geeignete Vorhaben gefunden werden, für die sodann ein Antrag auf Förderung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) gestellt werden kann.

2. Voraussetzung zur Bewerbung für die Förderung eines Infrastrukturvorhabens: Vorhandensein einer integrierten städtischen Strategie

Integrierte städtische Strategien umfassen miteinander verbundene Maßnahmen, deren Ziel die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Bedingungen eines städtischen Gebiets ist.

Eine detaillierte Übersicht mit den Kriterien enthält die Anlage Merkblatt 2, „Förderung einer integrierten städtebaulichen Strategie“.

3. Für die Auswahl geeigneter Konversionsprojekte ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- a) das Konversionsvorhaben ist in eine vorliegende integrierte städtebauliche Strategie eingebunden:

Wenn eine solche Strategie vorliegt, kann die Bewerbung um EFRE-Mittel für ein Infrastrukturvorhaben auf einer Konversionsfläche direkt erfolgen. Die vorliegende Strategie muss mit der Bewerbung eingereicht werden. Diese sollte den in Merkblatt 2 genannten Kriterien entsprechen. Der Wettbewerbsbeitrag für das Infrastrukturvorhaben selbst soll sich an den Fragen der Anlage Merkblatt 1, „Förderung eines Infrastrukturvorhabens auf einer Konversionsfläche“, orientieren.

- b) das Infrastrukturvorhaben ist (noch) nicht in eine integrierte Strategie eingebunden:

Liegt solch eine städtebauliche Strategie (noch) nicht vor, können als Voraussetzung für die Bewerbung um eine spätere Investitionsförderung EFRE-Mittel für die Erstellung einer städtebaulichen Strategie beantragt werden (s. Anlage Merkblatt 2). Auf bereits bestehenden Studien, Konzepten u. ä. soll aufgebaut werden. Ein zweites Wettbewerbsverfahren ist vorgesehen.

4. Kommunale Behörde als zwischengeschaltete Stelle

Die im Wettbewerbsverfahren für eine Förderung ausgewählten Kommunen benennen eine kommunale Stelle, die für ihre Projektauswahl verantwortlich ist. Es muss sichergestellt sein, dass diese kommunale Stelle funktional von der mit dem Empfang von Fördermitteln betrauten Stelle getrennt ist (z. B.: Bauamt und Finanzabteilung einer Kommune). Hierzu wird mit der EFRE-Verwaltungsbehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

5. Bewerbungsverfahren

- a) Abgabe der Projektbeschreibung für das Infrastrukturvorhaben oder die städtebauliche Strategie anhand der Merkblätter 1 und 2.

- b) Auswahlkriterien

Die Auswahl von zu fördernden Konversionsvorhaben erfolgt anhand der in den Merkblättern 1 und 2 vollständig beantworteten nachgefragten Kriterien / Punkte. Bei gleichwertigen Wettbewerbsbeiträgen aus einem EFRE-Vorrang- und einem Nichtvorranggebiet wird der Beitrag des Projektträgers aus dem Vorranggebiet zur Förderung ausgewählt.

- c) Bewerbungsadresse, Bewerbungsfrist

Der vollständige Wettbewerbsbeitrag ist in elektronischer Form (Word- oder PDF-Format mit der Möglichkeit zum Drucken und Kopieren von Textinhalten) per Mail an die Konversionsberatung der HA Hessen Agentur GmbH, Frau Susanne Piesk

(susanne.piesk@hessen-agentur.de), zu senden. Die Einreichungsfrist endet sechs Wochen nach Erscheinen dieses Aufrufs im Hessischen Staatsanzeiger. Die einreichende Kommune erhält eine Eingangsbestätigung. Alle Wettbewerbsteilnehmer werden über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Bei Fragen zur Einreichung des Wettbewerbsbeitrags stehen folgende Personen zur Verfügung:

Frau Susanne Piesk, Tel.: 0611 95017 8364
E-Mail: susanne.piesk@hessen-agentur.de
Herr Reiner Papst, Tel.: 0561 706 7715
E-Mail: reiner.papst@wibank.de
Frau Heike Basse, Tel.: 0611 815 2276
E-Mail: heike.basse@wirtschaft.hessen.de

Anlagen: Merkblatt 1: Förderung eines Infrastrukturvorhabens auf einer Konversionsfläche
Merkblatt 2: Förderung einer integrierten städtebaulichen Strategie

Wiesbaden, d. 06.06.2017



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und
Landesentwicklung
II 3-069-b-28-39#002



Merkblatt 1: Gestaltung des Wettbewerbsbeitrags für die Bewerbung um eine Projektförderung von kommunalen Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen für eine gewerbliche oder industrielle Folgenutzung
Förderung eines Infrastrukturvorhabens auf einer Konversionsfläche

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Die Konversion von ehemaligen Verkehrs-, Industrie- und Militärflächen gelingt in der Regel durch zahlreiche mit einander verbundene Maßnahmen, die der nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Bedingungen eines städtischen Gebiets dienen.

Die Projektförderung von kommunalen Erschließungsvorhaben (investiv) zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen mit EFRE-Mitteln setzt daher auf der kommunalen Ebene einen integrierten Handlungsansatz voraus. Das bedeutet für die Förderung eines Infrastrukturvorhabens auf einer Konversionsfläche, dass

- a) eine integrierte städtebauliche Strategie (z. B. ein ISEK) vorhanden ist (siehe dazu Merkblatt 2) und
- b) mit dem Infrastrukturvorhaben neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch das Ziel eines sparsamen Flächenverbrauchs verfolgt wird und konkrete Maßnahmen zur Schaffung von „Grüner Infrastruktur“ (Maßnahmenbeispiele s. u.) umgesetzt werden.

Die integrierte städtebauliche Strategie a) ist mit dem Wettbewerbsbeitrag vorzulegen. Die Ziele und Maßnahmen zu b) sind im Wettbewerbsbeitrag zu beschreiben.

Dieses Merkblatt 1 richtet sich insofern nur an Teilnehmende, die aufbauend auf einer städtebaulichen Strategie und unter Berücksichtigung der in b) genannten Aspekte die Herrichtung, Erschließung und den Ausbau von Konversionsflächen für eine gewerbliche oder industrielle Nachnutzung - vorrangig in den EFRE-Vorranggebieten – planen.

Nach Teil II Nr. 5.4.1.2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) kann die Erschließung und der Ausbau von Konversionsflächen für eine gewerbliche oder industrielle Nachnutzung vorrangig in den EFRE-Vorranggebieten mit EFRE-Mitteln gefördert werden.

Förderfähig sind z. B. **Ausgaben für den Abbruch, die Sanierung und den Rückbau von Gebäuden, für die Herrichtung des Geländes, für den Bau von Erschließungsstraßen einschließlich öffentlicher Freiflächen, für den Bau von Energie-, Wasser- und Abwasserversorgungsleitungen** (weitere förderfähige Maßnahmen s. in der Regionalrichtlinie, Teil II, Nr. 5.4.1.2).

Der Wettbewerbsbeitrag ist als unterzeichnete Projektbeschreibung einzureichen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit des Vorhabens bewertet werden können, soll der Beitrag nachstehende Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben in der Projektskizze mindern die Erfolgchancen.

Der Wettbewerbsbeitrag zur Förderung eines Infrastrukturvorhabens auf einer Konversionsfläche soll Aussagen zu folgenden Punkten machen:

1. Allgemeine Informationen zum Vorhaben

- Name, Sitz und Anschrift des Teilnehmenden, Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/-in
- Bezeichnung des Vorhabens
- geplanter Durchführungszeitraum, Durchführungsort und Standort der Konversionsfläche

2. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des Vorhabens

2.1 Ausgangssituation

- Beschreibung der auslösenden Faktoren für das geplante Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf am beantragten Vorhaben
- ggf. Informationen zur Vorförderung (Zuwendungsgeber, Förderbetrag, Zeitraum) und deren Ergebnissen

2.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- Beschreiben Sie bitte die erwarteten Ziele und Wirkungen des geplanten Infrastrukturvorhabens qualitativ und quantitativ im Hinblick auf sparsamen Flächenverbrauch.
- Beschreiben Sie bitte, welche Maßnahme/n zur Schaffung von „Grüner Infrastruktur“ auf der Konversionsfläche umgesetzt werden sollen und welche Wirkungen erwartet werden.
- Beschreiben Sie bitte den Beitrag des geplanten Infrastrukturvorhabens für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit dem Infrastrukturprojekt muss darüber hinaus mindestens ein weiteres der folgenden Ziele verfolgt werden:

- Engagement im Bereich Unterstützung der Lokalen Ökonomie
 - Engagement im Bereich Klimaschutz-/Klimaanpassung
 - Engagement im Bereich umweltverträgliche Mobilität
- Beschreiben Sie bitte den Beitrag des Vorhabens zu mindestens einem der hier genannten Ziele.

2.3 Durchführung des Infrastrukturvorhabens

- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen/-etappen, -inhalten und gegebenenfalls Meilensteinen, Begründung des beantragten Durchführungszeitraums
- externer Personaleinsatz, Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Zuordnung zu den Arbeitspaketen
- Angaben zur Vergabe von Aufträgen
- Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben, zu weiteren Aktivitäten, auch zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien (z. B. Webseiten)
- Informationen zur beabsichtigten Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens und zur Publikation der Ergebnisse.

3. Ausgaben und Finanzierung der Vorhaben

- Darstellung und Erläuterung der Ausgaben, getrennt nach Ausgabenposition, Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen
- Darstellung und Erläuterung der Finanzierung, getrennt nach Finanzierungspositionen

4. Anlage: Dem Wettbewerbsbeitrag ist das integrierte städtebauliche Konzept als Anlage beizufügen.

Beispielhafte Übersicht als Anregung zu Zielen und Maßnahmen in den Bereichen „Grüne Infrastruktur“, „Klimaschutz und -anpassung“, „umweltverträgliche Mobilität“ sowie „Lokale Ökonomie“ (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

<p>Qualitatives Ziel „Grüne Infrastruktur“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Luft- und Bodenqualität - Reduzierung Flächenverbrauch - Erhalt, Verbesserung von Flora und Fauna - Verbesserung der Biodiversität 	<p>Mögliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgrünung: Erhalt und Gestaltung von Grünflächen und Parkanlagen, Hecken und Böschungen - Straßenbegleitgrün/-bäume - Unbefestigte, grüne Verkehrsflächen - begrünte Dächer und Fassaden - Neuanlage von Kalt- u. Frischluftproduktionsflächen - Bodenverbesserungen - Wiedereinbau von Bodenaushub - Schadstoffmobilisierung, Altlastenrecycling - Anlage oder Erhalt von Biotopverbindungen - Naturnahe Retentionsräume für Regenwasser - Verwendung einheimischen Saat- und Pflanzenguts
<p>Weitere qualitative Ziele:</p>	<p>Mögliche Maßnahmen</p>
<p>Engagement im Bereich Klimaschutz-/Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Flächenverbrauch - Verbesserung der Luftqualität - Temperatenausgleich, Vermeidung von Hitzeinseln u. a. - Berücksichtigung von Klimaphänomenen (Trockenperioden, Starkregenereignisse u. a.) - Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe - Verminderung der Verkehrsbelastung im Siedlungszusammenhang 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorliegendes oder angestrebtes Klimaschutzkonzept - Übernahme von Klimaskriterien in die Bauleitplanung - Entsiegelung von Abstellflächen, Panzerstraßen u. a., Abbruch von Gebäuden - Anlegen von hellen Oberflächen im öffentlichen Bereich - Ausweisung von Natura 2000-Flächen / FFH-Gebieten, Schutzgebieten - Energetische Gebäudesanierung - Einsatz ökologisch verträglicher Baumaterialien - Solare Optimierung von Gebäuden
<p>Stärkung und Unterstützung umweltverträglicher Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung motorisierten Individualverkehrs - Reduzierung Feinstaubbelastung - Implementierung fortschrittlicher ÖPNV-Konzepte - Energieeinsparung - Einsatz zukunftsfähiger Energien 	<p>Mögliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegendes oder angestrebtes städtebauliches Elektromobilitätskonzept - Carsharingangebote und -stationen - Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos - Ertüchtigung Gleisanschluss - Ausbau Fahrradwegenetz - Fahrradmietangebote und -stationen - Beschattung von Wartepositionen im ÖPNV - Bündelung von öffentlichen Einrichtungen an einem Standort

Stärkung / Unterstützung der lokalen Ökonomie	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen - Erzielung von Gewerbe- und Einkommenssteuer - Schaffen von beruflichen Perspektiven, berufliche Qualifizierung - Schaffung eines auskömmlichen Lebensumfelds 	<ul style="list-style-type: none"> - Ansiedlung von Unternehmen - Erschließung als Gewerbe- oder Industriegebiet - Aktivierung von Leerständen - Einrichtung von Gründerzentren - Einrichtung von lokalen Märkten, Messen

Merkblatt 2: Gestaltung des Wettbewerbsbeitrags für die Bewerbung um eine Projektförderung von kommunalen Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen (gewerbliche oder industrielle Folgenutzung)
Förderung einer integrierten städtebaulichen Strategie

IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Die Konversion von ehemaligen Verkehrs-, Industrie- und Militärflächen gelingt in der Regel durch zahlreiche mit einander verbundene Maßnahmen, die der nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Bedingungen eines städtischen Gebiets dienen. Das Vorhandensein einer integrierten städtebaulichen Strategie ist daher Voraussetzung für die Projektförderung von Infrastrukturvorhaben (investiv) auf einer Konversionsfläche.

Dieses Merkblatt richtet sich an Teilnehmende, die als Voraussetzung für eine investive Förderung auf der Konversionsfläche zunächst eine integrierte städtische Strategie erstellen bzw. überarbeiten müssen.

Nach Teil II Nr. 5.4.1.1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) kann eine solche städtebauliche Strategie (u. a. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)) zur Vorbereitung und Durchführung zuwendungsfähiger Infrastrukturvorhaben auf Konversionsflächen vorrangig in den EFRE-Vorranggebieten mit EFRE-Mitteln gefördert werden, wenn sie als Honorarausgabe für Leistungen von Dritten entstehen.

1. Erläuterung integrierte städtische Strategie (allgemein)

Eine integrierte städtische Strategie umfasst in der Regel folgende Aspekte:

- A. **Analyse:** Zusammenfassung des städtischen Kontextes und Darstellung der Probleme und Herausforderungen mit Angaben zu:
- Bevölkerungsstruktur und –entwicklung
 - Beschäftigtenstruktur und –entwicklung, Arbeitslosigkeit
 - Unternehmensstruktur
 - Relevante Strategien, Pläne und Politiken in der Kommune, der Region (Beispiele: LEP, Regionalplan, Flächennutzungspläne, Einbindung in Städtebauförderprogramme, EFRE-, ESF-Förderprogramme, sonstige Programme und Initiativen)
 - Zusammenfassung in einer Stärken/Schwächen-Analyse
 - Lösungsansätze
- B. **Schwerpunkte und Ziele der beabsichtigten Entwicklung**
- Langfristige Ziele, Vision
 - Prioritäten, Schwerpunkte

C. Maßnahmen- und Zeitplan

- Maßnahmenübersicht, Zuordnung zu Zielen und Akteuren
- Beschreibung der Maßnahmen und ihre „Verbundwirkung“
- Einbeziehung der Bürgerschaft

D. Wirtschaftlichkeit

- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Benennung von Risiken

E. Weitere Ziele

Bei einer Förderung aus dem EFRE muss die geförderte Strategie bzw. das geförderte Konzept auch folgende **qualitative Ziele** berücksichtigen:

- Verbesserung des räumlich-baulichen Umfelds im Hinblick auf Erhaltung und Schutz von Natur und Umwelt“
- Ressourceneffizienz und
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Liegt eine solche integrierte Strategie nicht oder nur unvollständig vor, können im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens hierfür Fördermittel aus dem EFRE beantragt werden. Bestehende Konzepte können zu einer integrierten städtebaulichen Strategie ausgebaut werden. **Die integrierte städtebauliche Strategie soll Aussagen zu den oben dargestellten Themen A-E unter Einbindung des Konversionsgebiets und der qualitativen Ziele enthalten.** Sie ist zeitlich der Durchführung eines Infrastrukturvorhabens (investive Maßnahmen) vorgeschaltet. Es ist daher beabsichtigt, ein zweites Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Der Wettbewerbsbeitrag ist als unterzeichnete Beschreibung des Vorhabens einzureichen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit des Vorhabens bewertet werden können, soll der Beitrag nachstehende Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben in der Projektskizze mindern die Erfolgchancen.

Der Wettbewerbsbeitrag zur Förderung einer integrierten städtebaulichen Strategie soll folgende Punkte beinhalten:

2. Allgemeine Informationen zum Vorhaben

- Name, Sitz und Anschrift des Teilnehmenden, Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/-in
- Bezeichnung des Vorhabens
- geplanter Durchführungszeitraum, Durchführungsort und Standort der Konversionsfläche

3. Ausgangssituation, Ziele und Durchführung des Vorhabens

3.1 Ausgangssituation

- Beschreibung der auslösenden Faktoren für das geplante Vorhaben, Zielgruppe und deren Bedarf am beantragten Vorhaben
- ggf. Informationen zur Vorförderung (Zuwendungsgeber, Förderbetrag, Zeitraum) und deren Ergebnissen

3.2 Ziele des beantragten Vorhabens

- Benennung und Erläuterung der Ziele und erwarteten Wirkungen

3.3 Durchführung des Vorhabens integrierte städtebauliche Strategie

- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen/-etappen, -inhalten und gegebenenfalls Meilensteinen, Begründung des beantragten Durchführungszeitraums
- externer Personaleinsatz, Aufgaben, Tätigkeiten, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Zuordnung zu den Arbeitspaketen
- Angaben zur Vergabe von Aufträgen
- Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben, zu weiteren Aktivitäten, auch zur beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien (z. B. Webseiten)
- Informationen zur Publikation der Ergebnisse.

4. Ausgaben und Finanzierung der Vorhaben

- Darstellung und Erläuterung der Ausgaben, getrennt nach Sach- und Personalausgaben, Zuordnung zu den Arbeitspaketen/-etappen
- Darstellung und Erläuterung der Finanzierung, getrennt nach Finanzierungspositionen